

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**der ordentlichen**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

am 30. März 2016  
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.40 Uhr

### **ANWESENDE :**

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss  
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner  
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer  
Vorstand Lucia Salber  
Vorstand Christel Reicher-Muth  
Vorstand Ing. Vettermann Richard

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin  
Freismuth Oliver  
Fuchs Harald  
Fuchs Stefan  
Handler Verena  
Holler Lisa  
Kainz Patrick

Kobald Harald, ab 19.45, TOP 2  
Musser Andreas, Ing.  
Panner Wolfgang  
Ulreich Monika  
Weber Hermann  
Weber Klaus  
Weber Manuel

Entschuldigt abwesend: VST Christian Doncsecs

Schriftführerin:  
Claudia Moretti

**Vorsitzender:**  
Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

## T A G E S O R D N U N G

Begrüßung und Eröffnung

- Punkt 1:** Bericht des Bürgermeisters und Besprechung aktueller Erledigungen zu Vorhaben und Maßnahmen.
- Punkt 2:** Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses vom 16.02.2016.
- Punkt 3:** Beschlussfassung über die Neuvergabe des Nutzungsrechts für die gekündigte Gemeindewohnung in Dobersdorf, Sonnensiedlung 3/4.
- Punkt 4:** Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 samt Beilagen.
- Punkt 5:** Beschlussfassung über die Abgabe eines Teiles des Grst. Nr. 360/1, KG Rudersdorf, zum Zwecke der Betriebsanlagenerweiterung, Schneiderei Sifkovits, Rudersdorf.
- Punkt 6:** Informationsaustausch/Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, teilt er dem Kollegium mit, dass die TOP entsprechend der Einladungskurrende behandelt werden.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2015 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

#### **Punkt 1:**

- S 7 Ostabschnitt, Information über die Auflage des UVP-Bescheides im Gemeindeamt bis 10.5.2016.
- Dienstrechtsangelegenheiten  
Der Beginn des Dienstverhältnisses der AL Frau Kinzl ist nach schriftlicher Mitteilung der 1. Juni 2016.
- Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung von Frau Frühmann.
- Wegebau: Am 1.3.2016 hat eine vom Obmann GR Freismuth Oliver einberufene Wegebauausschusssitzung stattgefunden. Besprechung über geplante Arbeiten im Jahr 2016:  
Gräbensanierungen/Bankette, Heißgutmischausbesserungen nach Bedarf, Spritzdecken in kleineren Bereichen des verbauten Siedlungsbereiches. Erweiterung eines bestehenden Bauloses - Ru.-Bergen II - Sanierung des Gehsteiges von der Kirche in Rudersdorf bis zum Parkcafe, in Dobersdorf Geh-

steigbereich vom ehem. Kaufhaus Schaden bis zur Kreuzung, Ausbesserungen im Bereich Angerweg, Taborweg, Forstweg nach Limbach in Dobersdorf, Weg Hochbehälter Richtung Neubauer und auch wieder Hauszufahrten nach Anmeldung.

- Verlassenschaft Schimpl: Die Gemeinde hat die Forderungen angemeldet – nach Mitteilung des BG Jennersdorf ist die Verlassenschaft überschuldet. Das Guthaben des Sparbuches wurde bereits an die leibliche Tochter überwiesen, das Guthaben auf dem Girokonto wird von der Marktgemeinde Rudersdorf zur überwiegenden Abgeltung der angemeldeten Forderungen der Begräbnisaufwendungen zugeordnet. Somit ist nun diese Verlassenschaftssache abgeschlossen.
- Vertragserledigung A 1-Mast in Dobersdorf: Der Bestandvertrag wurde von A 1 angenommen und unterfertigt. Ein weiterer Antrag auf Erweiterung beim Standort Dobersdorf wurde nun auch von Hutchison A3 eingebracht.
- Teilgrundzusammenlegungsverfahren Grenzbereich Königsdorf in der KG Dobersdorf – die Verordnung des Landes wurde am 11.3.2016 erlassen und wird nun umgesetzt.
- Die Gemeinde Tobaj hat eine Musterpetition – Forderungen für einen finanziellen Zuschuss zum Kindergartenbus - beim Land eingebracht. Im Vorstand wurde einvernehmlich festgelegt, dass von unserer Gemeinde vorläufig keine Petition eingebracht wird, da sich die Landesregierung bereits mit dieser Thematik beschäftigt.
- Vorbesprechung Standesamtsverband für den Bezirk: In den Bezirken Güssing und in Oberwart wird mit 1.1.2017 ein Standesamtsverband gegründet. Neben organisatorischen Problemen (für Personenstandsangelegenheiten wie z.B. für einen Staatsbürgerschaftsnachweis muss der Bürger für einen Staatsbürgerschaftsnachweis nach Jennersdorf fahren), ist auch der Kostenfaktor sehr hoch. Das RMB hat nach den Personenstandsfällen der letzten 3 Jahre für alle Bezirksgemeinden pro Einwohner mindestens € 3,-- an zusätzlichen Kosten berechnet. Altmatriken und Nacherfassungen müssten beim vorgestellten Modell trotzdem in den Gemeinden gemacht werden. Die Gründung eines Standesamtsverbandes erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise zweckmäßig.
- Die Gemeinde hat eine Eingabe zum Überprüfungsverfahren für das Drosselbauwerk des AbWVbd beim Sammelstrang Richtung Königsdorf eingebracht. Bei der Verhandlung selbst wurde vom Verhandlungsleiter auf die konsensmäßige Errichtung verwiesen, im Bescheid wurde auf die Eingabe nicht Bezug genommen. Der AbWVbd hat jedoch eine Überprüfung durch die Fa. DI Depisch in die Wege geleitet.
- Freigabe der Haftungsübernahme für die WWG durch das Land als Aufsichtsbehörde, Verlesung der Mitteilung des Landes Burgenland vom 3.3.2016. Die Mitunterfertigung des Haftungsbriefes ist durch Vizebürgermeister Schneckner und Vst Doncsecs in der VST-Sitzung am 16. März 2016 erfolgt.

- Wasserverband Wollingermühle – Anfrage Gebietsänderung / Vorteilsflächen; neue Statuten, Umwandlung in einen Erhaltungsverband. Die Anteile sollen aufgrund der betreuten Fläche „öffentliches Gut“ Lafnitz bzw. der anderen zu betreuenden Fläche neu berechnet werden, nicht wie bisher nur nach den betreuten Kilometern.
- WV Unteres Lafnitztal: Grundsatzbeschluss bei der Mitgliederversammlung am 15.3.2016 zur Ausarbeitung eines Modells, dass die Gemeinden dem WV Unteres Lafnitztal die Gebührenhoheit übertragen. Dies ist die Grundlage, dass der WV Unteres Lafnitztal für die Gemeinden rechtsverbindliche Vorschriften erstellen darf. Dieses Modell ist bereits beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und beim Verband im Bezirk Oberwart in Umsetzung. Eine Umsetzung ist nur nach Beschlussfassung aller Verbandsgemeinden möglich.
- Das vom AMS und dem Land Burgenland im Vorjahr angebotene Fördermodell für die Aufnahme von Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre gibt es in dieser Form nicht mehr. Es gibt derzeit die „Beschäftigungsinitiative 50+“, bei der vom AMS gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Zuschuss zu den Lohnkosten für Mitarbeiter gewährt wird.  
 Voraussetzungen:  
 Frauen und Männer über 50 Jahre, die länger als 182 Tage beim AMS vorgemerkt sind.  
 Dauer: Frauen bis 6 Monate, Männer bis 3 Monate.  
 Förderhöhe: Frauen im ersten Monat 100 % der Bemessungsgrundlage, ab dem zweiten Monat 66,7 % der Bemessungsgrundlage.  
 Für Männer beträgt die Förderhöhe 50 % der Bemessungsgrundlage.  
 Einsatzbereiche/ Gebäude- und Außenanlagen / Ortsverschönerung  
 Nach der Reihung bzw. Empfehlung des AMS hat sich der Vorstand für die Aufnahme von Frau Fuchs Irmine, wohnhaft in Rudersdorf, Feldgasse 10 und Herrn Josef Mautner, wohnhaft in Rudersdorf, Reichenweg 12, ausgesprochen. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat bestätigt.  
 Das Arbeitsverhältnis von Frau Wilfinger über das AMS endet am 31. März 2016.  
 Zum derzeitigen Fördermodell teilt Vizebürgermeister Schneckner mit, dass mögliche neue Förderkriterien seitens des Landes in Ausarbeitung sind.
- Letzter Stand – Tourismusverbände  
 Die neuerliche Auflösung des örtl. Tourismusverbandes mit 31.12.2016 wurde in der Vollversammlung am 17.3.2016 beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde der Beitritt zum Tourismusverband Jennersdorf mit Wirksamkeit 1.1.2017. Weiters wurden Matthias Mirth als Vorstandmitglied und als Ersatzmitglied Harald Jaindl als Vertreter für das Lafnitztal bestätigt. Als kooptiertes Mitglied in den Tourismusverband Jennersdorf wird ab 2017 Weber Manuel gewählt. Die 3 Unternehmerdelegierten ab 2017 sind Pranger Bernhard, Leitgeb Markus und Dr. Reicher Ernst, die Ersatzdelegierten sind DI Braun Helmut, Perl Patricia und Sayginsoy Barbaros.
- Info – Bevölkerungsbewegung: 1. Quartal 2016: 57 Abmeldungen und 59 Anmeldungen, 5 Geburten.

**Punkt 2:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 16. Feber 2016 eine Sitzung des Gebarungsprüfungsausschusses im Gemeindeamt Rudersdorf stattfand. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor. Dieser wird vor dem Kollegium zur Verlesung gebracht.

Bei der stattgefunden Prüfung wurde in die Belegeordner der Monate Oktober bis Dezember 2015 von der Belegnummer 7146 bis 9569 und in das entsprechende Hauptzeitbuch sowie in die einzelnen Monatsabschlüsse eingesehen und die Belege überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Im Anschluss gab der Bürgermeister Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015, über den Gesamtstand der Abgabeforderungen, über die aktuellen Abgaberrückstände sowie Informationen über Beitragszahlungen an den Abwasser- und Wasserverband. Er teilt mit, dass an den Wasserverband im Jahr 2015 € 195.574,72 und an den Abwasserverband € 99.299,40 an Interessentenleistungen bezahlt wurden. Die noch offenen Beitragszahlungen sind im Rechnungsabschluss als schließliche Reste ersichtlich. An beide Verbände wurden Zahlungspläne für die Beitragsabfinanzierungen übermittelt und von diesen auch angenommen.

Nach der Verlesung des Berichts und anschließenden Ausführungen des Obmannes schließt der Vorsitzende die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorliegende Prüfbericht vom 16. Feber 2016 vom Kollegium zur Kenntnis genommen wird.

**Punkt 3:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Familie Stefanie und David Venus ihre Gemeindewohnung in Dobersdorf, Sonnensiedlung 3/4 mit Wirkung 31. Mai 2016 schriftlich gekündigt haben.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 75,91 m<sup>2</sup> (Sondernutzfläche 88,99 m<sup>2</sup>). Die monatliche Miete unter Berücksichtigung der Gemeindeförderung beträgt € 385,--.

Für diese Wohnung gibt es bereits seit November vorigen Jahres ein konkretes Ansuchen von Frau Katharina Steif aus Dobersdorf und Herrn Daniel Winter aus Rudersdorf um Zuteilung des Nutzungsrechtes.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung eine baldige Zuteilung der Gemeindewohnung empfohlen.

Da keine weitere Debatte genutzt wird, wird über Antrag des Vorsitzenden der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Nutzungsrecht für die Gemeindewohnung in Dobersdorf, Sonnensiedlung 3/4 mit einer Nutzfläche von 75,91 m<sup>2</sup> (Sondernutzfläche 88,99 m<sup>2</sup>) inklusive der Möglichkeit für einen Autoabstellplatz unter Zugrundelegung der Förderkriterien für Jungfamilienwohnungen an die Bewerber Katharina Steif wohnhaft in Dobersdorf, Siedlung 155 und Daniel Winter, wohnhaft in Rudersdorf, Kapellenweg 1, zu vergeben. Die Miete beträgt € 385,--. Bei diesem Betrag wurde er Mietzuschuss durch die Gemeinde bereits in Abzug gebracht. Die Kosten für einen möglichen Autoabstellplatz sind direkt mit der OSG zu verrechnen. Das Mietverhältnis beginnt mit 1. Juni 2016. Der Finanzierungsbeitrag für die Wohnung wurde von der Gemeinde bereits vor dem Erstbezug eingezahlt.

**Punkt 4:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das vorangegangene Haushaltsjahr entsprechend den Bestimmungen des § 68 der Bgld. GO der Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen ist. Er führt weiters aus, dass der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.3. bis 29.3.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Ebenso führt der Vorsitzende aus, dass den beiden Vizebürgermeistern, dem Gemeindegassier, den Gemeinderatsfraktionen sowie dem Obmann des Gebarungsprüfungsausschusses jeweils ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2015 übermittelt wurde.

Die Schwerpunkte des Budgets 2015 in der Umsetzung:

Diese waren das Stabilisierungsziel mit der Erhaltung der Maßnahmenqualität unter Umsetzung einer Ausgabenreduktion bei den Ermessensausgaben und bei Betriebskosten, eine geringfügigere Einnahmenabnahme bei den Ertragsanteilen des Bundes und zusätzlich erhöhte Einbehaltungen des Landes für Sozialausgaben sowie nicht überwiesene Förderbeiträge und Rückstände bei den Gastschulbeiträgen reduzierten die lt. Budget erwarteten Einnahmen.

Vor allem die nicht im Geschäftsjahr 2015 zahlungswirksame Verrechnung der Kanalnachtragsgebühren brachte erhebliche Mindereinnahmen und ermöglichte andererseits nicht die erforderlichen Beitragszahlungen an die Verbände. Die entsprechenden Abgabeneinnahmen sind wie auch alle mit Jahresende gegebenen Verbandsbeitragsrückstände ein Bestandteil der ansatzmäßigen Einzelergebnisse mit entsprechenden Sollstellungen sowie auch des Gesamtergebnisses. Bei der Kommunalabgabe ergab sich eine Solleinnahmensummenerhöhung. Die mit entsprechenden Gemeinderats- und Vorstandsfestlegungen gegebenen geringen Überschreitungen bei einzelnen Posten und Ansätzen werden durch die Verstärkungsmittel in der Höhe von € 125.600,- bei der Post 1/970/729 ausgeglichen. Keine Erhöhung der Verschuldung.

Ausgangssituation bildete ein ausgeglichenes Budget mit einer ordentlichen Gesamtsolleinnahmen- und -ausgabensumme von je **€ 4.422.900,00**

Die tatsächlich erzielten Abschlusssummen des Geschäftsjahres betragen auf der

**Soll-Einnahmenseite € 4.016.165,15 und auf der  
Soll-Ausgabenseite € 4.018.075,97 es ergibt sich ein  
Soll-Abgang von € 1.910,82 als Jahresergebnis.**

Im Außenordentlichen Haushalt wurde, wie im Budget vorgesehen, nur das Wege-Generalsanierungsprojekt abgeschlossen. Sonst wurden keine direkten Vorhabensumsetzungen gemacht.

**Soll-Einnahmenseite € 84.593,11 und auf der  
Soll-Ausgabenseite € 82.848,05 es ergibt sich ein  
Soll-Überschuss von € 1.745,06 als Jahresergebnis.**

Auszug aus dem Rechnungsquerschnitt des Jahres 2015 zur Darstellung der eigenen Finanzkraft der Gemeinde nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben:

<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>	
Eigene Steuern	1.084.987,31
Ertragsanteile	1.566.656,07
Gebühren f. d. Benutzung v. Gemeindeein-	221.377,74

richtungen u. –anlagen	
Einnahmen aus Leistungen	493.827,83
Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftlicher Tätigkeit	117.722,86
Lfd. Transferzahlungen	439.461,38
Sonstige Transfereinnahmen	4.610,10
Einnahmen aus Veräußerungen	10.271,85
<b>Summe 1 Einnahmen</b>	<b>3.938.815,14</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>	
Leistungen für Personal	1.049.040,13
Bezüge Organe	89.513,20
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	211.594,42
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.573.257,41
Zinsen für Finanzschulden	37.422,00
Lfd. Transferzahlungen öffentl. Rechts	617.824,10
Sonstige Transferausgaben	87.690,88
<b>Summe 2 Ausgaben</b>	<b>3.666.342,14</b>
<b>Saldo - Mehreinnahmen in der lfd. Gebarung durch gesicherte Abgaben-, Beitrags- und Transfereinnahmen</b>	<b>272.573,00</b>

**\*Kassenabschluss / Kontokorrentkonto:** Nicht eingetroffene Einnahmen machten eine ganzheitliche Ausgeglichenheit der laufenden Gebarung nicht möglich. Der gegebene Abgang beim lfd. Kontokorrentkonto erhöhte sich auf  
- € 335.023,33

**\*Maastricht-Ergebnis:** Das Maastricht-Ergebnis beträgt - € 31.234,24.

**\*Vermögensrechnung:** Aktiva € 6.291.392,61, Passiva € 1.855.751,60 somit ein Reinvermögen von € 4.435.641,01.

**\*Darlehen:** 2015 wurden keine Darlehen aufgenommen oder Liegenschafts- bzw. Immobilieninvestitionen oder Leasingfinanzierung getätigt.

Der aushaftende Darlehenstand (Kanal-, Trinkwasserversorgung) beträgt € 1.097.642,61.

Für das lfd. Wohnbauförderungs- und Wegebaugeneralsanierungsdarlehen beträgt der Stand am Ende des Haushaltsjahres € 242.667,55.

Öffentl. Verschuldungsgrad der Gemeinde 5,14 %.

**\*Dienstpostenplan:** 2015 beträgt die Gesamtbedienstetenanzahl 24,03 Dienstposteneinheiten (VJ 24,97).

Erneute **Bevölkerungszunahme** im Jahr 2015 mit ord. Wohnsitz 31 Personen.

Bei der anschließend geführten Debatte wird von der SPÖ-Fraktion vor allem auf die Höhe der Rückstände beim Wasser- und Abwasserverband, zusätzliche Außenstände wie z.B. bei der Oberwarter Siedlung und die Sollstellungen der Kanalanschlussnachtragsbescheide hingewiesen. Ebenso wird der bis zum Jahresende nicht zurückgezahlte Kassenkredit (negativer schließlicher Kassenbestand) angesprochen.

Nach Abschluss der Debatte wird über Antrag des Bürgermeisters der Rechnungsabschluss 2015 samt Beilagen von den Gemeindevertretern wie folgt **mehrheitlich** mit den Gegenstimmen von Vizebürgermeister Ewald Schneckner, GR Harald Fuchs, GR Lisa Holler, GR Wolfgang Panner, GR Monika Ulreich und GR Klaus Weber – das Vorstandsmitglied Lucia Salber war bei der Abstimmung nicht anwesend - beschlossen:

## **GESAMTZUSAMMENSTELLUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015**

### **a) I. JAHRESABSCHLUSS – KASSENBESTÄNDE:**

#### **Einnahmen:**

Anfänglicher Kassenbestand	€	- 157.982,45
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	3.574.558,21
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	47.350,00
Summe der durchlaufenden Gebarung – Einnahmen	€	1.261.249,69
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>4.725.175,45</b>

#### **Ausgaben:**

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.716.630,86
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	82.848,05
Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben	€	1.260.819,87
Schließlicher Kassenbestand	€	- 335.023,33
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>4.725.175,45</b>

### **b) II. HAUSHALTSRECHNUNG:**

#### **1. Ordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	€	4.016.165,15
Soll-Ausgaben	€	4.018.075,97
Soll-Abgang	€	1.910,82

#### **2. Außerordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	€	84.593,11
Soll-Ausgaben	€	82.848,05
Soll-Überschuss	€	1.745,06

### **c) III. VERMÖGENSRECHNUNG**

Summe AKTIVA	€	6.291.392,61
Summe PASSIVA	€	1.855.751,60
Differenz Aktiva/Passiva = Reinvermögen	€	4.435.641,01

**d) Maastrichtergebnis:** - € 31.234,24

**e)** Die mit entsprechenden Gemeinderats- und Vorstandsfestlegungen gegebenen geringen Überschreitungen bei einzelnen Posten und Ansätzen werden durch die Verstärkungsmittel in der Höhe von € 125.600,- bei der Post 1/970/729 ausgeglichen.

**f) Dienstpostenplan** laut Darstellung im Rechnungsabschluss mit insgesamt 24,03 Dienstposten.

**g) Darlehensnachweis** laut Darstellung im Rechnungsabschluss.

Darlehen Gesamthaushalt	€	1.340.310,16
davon Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	€	1.097.642,61
Verschuldungsgrad: 5,14 %.		

**h)** Laut Gemeinderatsbeschluss vom 28.5.2015 wurde auf die im Jahre 1987 eingegangene stille Beteiligung der Marktgemeinde Rudersdorf bei der Thermengolfanlage

Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf BetriebsgmbH & CoKG in der Höhe von € 7.267,28 im Zuge der Übernahme durch einen neuen Gesellschafter verzichtet. Der wertmäßige Ersatzausgleich erfolgt über eine zwischen dem neuen Eigentümer und der Marktgemeinde Rudersdorf getroffene privatrechtliche Vereinbarung, dass über 4 Jahre in Folge 10 Jugendlichen aus unserer Gemeinde kostenlos eine offizielle Golfplatzreife-Ausbildung zuerkannt wird.

### **Punkt 5:**

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Unsere Gemeinde hat bereits die grundsätzliche Abgabe eines Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 360/1, KG Rudersdorf, für eine Betriebserweiterung der Schneiderei Andrea Sifkovits festgelegt. Ein entsprechendes Teilungskonzept wurde über Auftrag der Interessenten vom Zivilgeometer DI Pilsinger erstellt. Demnach handelt es sich um eine abzugebende Fläche von 604 m<sup>2</sup>. Die Einreichunterlagen für die Erweiterung des Betriebes wurden bereits abgegeben und werden am 4.4.d.J. bauverhandelt.

Beim ursprünglichen Erwerb des „Neuherzgrundstückes mit dem Abbruchhaus“ durch die Gemeinde ist die Fa. Sifkovits durch Herrn Pokits als Mitkäufer für insgesamt 881 m<sup>2</sup> zum Preis von € 14,53/m<sup>2</sup> dem Kaufgeschäft beigetreten (Gemeinde verkaufte zusätzlich das Weggrundstück um € 5,-/m<sup>2</sup> im Ausmaß vom 163 m<sup>2</sup>). Somit liegt für die ursprünglich erworbenen Betriebsanlagengrundstücke ein Mischpreis von € 11,68/m<sup>2</sup> vor. Die Durchführung der Flächenabgabe und des Rechtsgeschäftes ist nach § 15 ff LiegTeilG. vorbereitet. Gleichzeitig soll diese geringe Grundabgabe für die Betriebserweiterung als Gesamtpaket der Wirtschaftsförderung abgewickelt werden.

Grundsätzlich gewährt die Gemeinde bei gleichgeartetem Volumen einer baulichen und arbeitnehmererweiternden Investition eine Einmaldirektförderung zwischen € 3.000,- und € 4.000,- und eine auf maximal 3 Jahre wirkende Befreiung oder Teilbefreiung für die Kommunalabgabe.

Ausgehend von der Grundpreisbasis beim Erstkauf und einer dreijährigen Kommunalabgabebefreiung (zumindest für die Arbeitsplatzenerweiterung) entspricht der Gesamtwert der entgeltfreien Abgabe im Rahmen der baulichen und arbeitsplatzwirksamen Erweiterung laut Wirtschaftsförderungskatalogsgrundlagen einem Grundstückswert von € 7.800,-. Eine Förderung der Investition der Fa. Sifkovits nach dem Wirtschaftsförderungskatalog würde dem Wert des abgegebenen Grundstücksteiles entsprechen bzw. diesen übersteigen.

Die Kosten für den Abschluss des Rechtsgeschäfts sowie die Kosten des Teilungsplanes werden von den Konsenswerbern getragen.

Nach dieser Sachverhaltsdarstellung wird keine weitere Debatte gewünscht.

Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den **einstimmigen** Grundsatzbeschluss zur Abgabe von 604 m<sup>2</sup> aus dem GSt.Nr. 360/1 laut vorliegendem Teilungsplan GZ 8329-15\_15 vom 2.9.2015 des Büros DI Pilsinger, Fürstenfeld, als Wirtschaftsförderungsbeitrag für die Betriebsstättenenerweiterung der Fa. Andrea Sifkovits. Eine diesbezügliche Wirtschaftsförderungs- und Abwicklungsvereinbarung wird zwischen Unternehmensleitung und Gemeinde abgeschlossen.

### **Punkt 6:**

Informationsaustausch / Allfälliges

Anfrage von GR Manuel Weber, wann die Verordnung für die Leinenpflicht von Hunden im GR behandelt wird.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass in der Vorstandssitzung vom 16. März 2016 keine generelle Einigung über die Umsetzung erzielt werden konnte, sodass der Beschluss einer Verordnung für die heutige Sitzung ausgesetzt wurde und die Behandlung in einer der nächsten GR-Sitzungen vorbereitet wird.

Vizebürgermeister Weinhofer unterbreitet den Vorschlag, den digitalen Ankünder bis zur Reparatur auszuschalten.

Im Namen des Ausschusses für Familie, Soziales, Kunst und Kultur lädt GR Christel Reicher-Muth zum Vortrag „Pestizide“ von DI Dr. Hans-Peter Hutter am 5. April 2016 in den Kultursaal mit Beginn um 19.00 Uhr herzlich ein.

Auf die Anfrage von Vizebürgermeister Schneckner über den derzeitigen Stand des Projektes betreubares Wohnen in Dobersdorf teilt der Bürgermeister mit, dass sich grundsätzlich am Projektstatus nichts geändert hat. Die Planungsunterlagen für den erforderlichen HW-Schutz des zu widmenden Gebietes sind nun vorhanden und werden umgehend zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Über ein weiteres Interesse seitens des Betreibers kann der Vorsitzende keine Information geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Vorsitzende, mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen um 20.40 Uhr die Sitzung.

.....  
Bgm. Franz Tauss  
hofer

.....  
2. Vizebürgermeister Alfred Wein-

.....  
VST Lucia Salber

.....  
Claudia Moretti